



ZWIESEL
GLAS

Verhaltenskodex



“Unsere Gläser erkenne ich schon am Klang.”



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	5
II.	Grundsätze	5
III.	Unternehmerische ethische Nachhaltigkeit	5
IV.	Rechts- und Chancengleichheit / Mobbing / Diskriminierung	6
V.	Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit	6
VI.	Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit	7
VII.	Interessenkonflikte	9
VIII.	Geschenke, Zuwendungen und Einladungen, Bestechung	9
IX.	Unternehmenseigentum, Strafbare Handlungen, Vertraulichkeit	11
X.	Geschäftsdokumente und Kommunikation	11
XI.	Aktenaufbewahrung	12
XII.	Finanzunterlagen	12
XIII.	IT-Systeme, E-Mail	12
XIV.	Datenschutz und Vertraulichkeit	14
XV.	Verhalten im Marktumfeld	14
XVI.	Verfahren bei Insiderhandel	14
XVII.	Vertraulichkeit	15
XVIII.	Kontrolle und Folgen von Verstößen	15



Hafe

I. Einleitung

Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG verkörpert eine Firmenkultur, die sich an der Wirtschaftsethik und der Einhaltung aller geltenden Gesetze orientiert. Zentrales Anliegen dieses Code of Business Conduct and Ethics (Verhaltenskodex) ist es deshalb, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im geschäftlichen Bereich sowie im privaten Bereich, der einen Bezug zur ZWIESEL KRISTALLGLAS AG aufweist, ethisch korrekt und integer verhalten sowie nationale und internationale Rechtsvorschriften, die für die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG gelten, strikt beachten.

Hierzu hat die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG diesen Verhaltenskodex aufgesetzt, der sich an Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG richtet und den Zweck verfolgt, Fehlverhalten zu verhindern und integrires Verhalten sicher zu stellen, wozu auch die zutreffende Einordnung tatsächlicher oder vermeintlicher Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen gehört. Korruptes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird unter keinen Umständen geduldet. Fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex haben deshalb disziplinarische Maßnahmen bis hin zur außerordentlichen fristlosen Kündigung zur Folge. Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze und Regelungen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG zwingend und jederzeit einzuhalten und umzusetzen.

II. Grundsätze

Von Ihnen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG sind stets die für Ihre Aufgaben und Tätigkeiten geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln einzuhalten. Sofern Sie eine Konfliktsituation erkennen, vertrauen Sie auf Ihr Urteilsvermögen sowie die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze und Regelungen. Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder Kolleginnen und Kollegen, denen Sie vertrauen. Beachten Sie jedoch hierbei bitte jederzeit die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten erforderlichen Meldungen an die jeweils genannten Stellen. Dabei besteht auch die Möglichkeit anonymer Meldungen über das auf der Website befindliche Portal. Die Meldungen werden dann nach dem von der Unternehmensleitung bestimmten Compliance Verfahren bearbeitet.

III. Unternehmerische ethische Nachhaltigkeit

Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG verfolgt mit diesem Verhaltenskodex einen langfristigen Ansatz, um dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich zu sein und beteiligt sich deshalb an Geschäften, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft und der Umwelt vereinbar sind. Unsere Geschäftspartner und Lieferanten teilen unsere Grundsätze sowie unser Engagement für nachhaltiges, faires und gesetzeskonformes Verhalten. Wir verpflichten uns auch deshalb gegenüber Dritten zur Einhaltung der mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Gesetze und Normen, insbesondere zur Vermeidung

und Unterlassung korrupter Geschäftspraktiken. Wenn wir diesem Anspruch nicht nachkommen, sind nicht nur diese Grundsätze verletzt. Letztlich kann jeder Verstoß gegen diese Grundsätze zur Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlagen der Unternehmen der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG führen und damit deren Existenz bedrohen.

Vorrangiges Ziel der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG ist es deshalb stets den Bedürfnissen und Erwartungen ihrer Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten, Gesellschafter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Einhaltung von Gesetzen und Normen sowie Verhaltensregeln zu entsprechen. Drohende Rechtsverstöße und damit verbundene Gefahren und Risiken sollen daher frühzeitig erkannt und dadurch von vornherein vermieden werden. Hierzu sollen Strukturen gefestigt, gefördert und weiterentwickelt werden.

IV. Rechts- und Chancengleichheit Mobbing Diskriminierung

Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG fördert eine Arbeitsumgebung der Rechts- und Chancengleichheit, die frei von jeder Form der Belästigung oder Diskriminierung, gleich welcher Art, ist. Einstellung, Beförderung, Honorierung oder Disziplinarmaßnahmen richten sich ausschließlich nach Leistung und Verhalten jedes Einzelnen, um ein tolerantes, offenes, faires und angenehmes Arbeitsumfeld zu schaffen. Jede Form der Diskriminierung, insbesondere aufgrund der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen

Identität und jedes auf Einschüchterung oder Herabsetzen der Persönlichkeit gerichtete Verhalten, insbesondere sog. Mobbing, ist untersagt und wird zu keiner Zeit geduldet, ungeachtet davon, ob dies im Betrieb, im betriebsinternen, im kunden- oder lieferantenbezogenen Rahmen, im Umgang mit Dritten, durch Nutzung unserer Kommunikationssysteme oder anderweitig stattfindet.

Beleidigendes, belästigendes oder verletzendes Benehmen oder Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Kunden- bzw. Lieferantenvertretern ist daher inakzeptabel und wird nicht geduldet, gleich ob es verbaler, physischer oder visueller Natur ist. Exemplarisch hierfür sind etwa abfällige Bemerkungen zu ethnischen Merkmalen, sexueller oder religiöser Orientierung oder sonstigen Merkmale, die unter dem Schutz des Gesetzes stehen. Ebenso ist – selbstredend – jede Form von sexueller Belästigung, hierzu zählen bereits unerwünschte Annäherungsversuche am Arbeitsplatz, untersagt und wird zu keiner Zeit geduldet. Ist Ihnen das Verhalten eines Mitarbeiterinnen und Mitarbeiters oder Kunden- oder Lieferantenvertreters unangenehm, sprechen Sie dies offen an und melden Sie jede Belästigung umgehend. Bei Belästigung oder Diskriminierung wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung, den Betriebsrat, das anonyme Meldeportal oder an die Geschäftsleitung. Dort erhalten Sie Unterstützung.

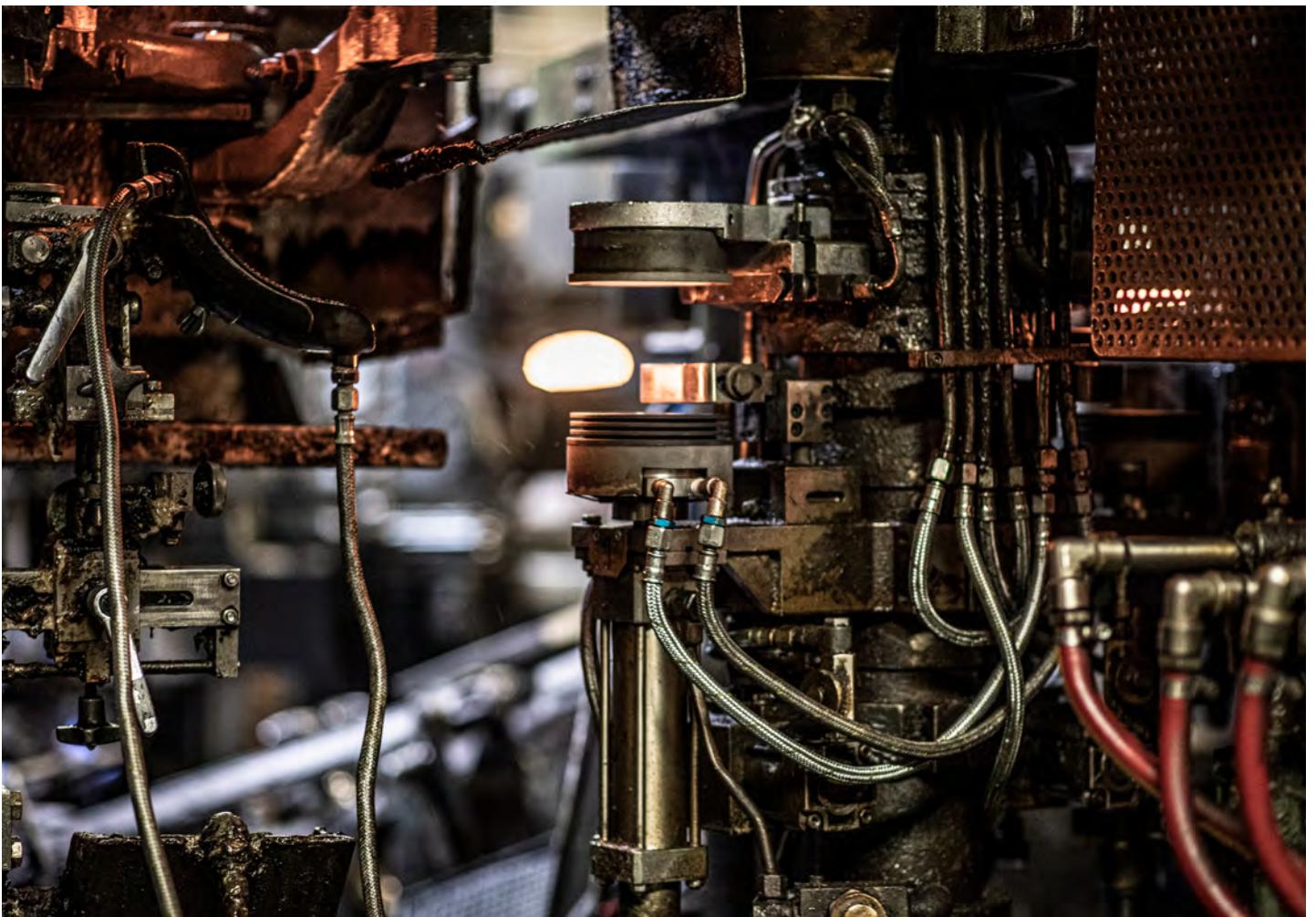
V. Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit

Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG sorgt für ein sauberes, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters und jeder Mitarbeiterin durch Beachtung der Regeln für Sicherheit und Gesundheit sowie durch die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und der vorgegebenen Arbeitsabläufe, die Sicherheit im Arbeitsumfeld und am eigenen Arbeitsplatz zu gewährleisten. Bitte melden Sie Unfälle, Verletzungen, gefährliche Arbeitsgeräte sowie unzulässige Arbeitsbedingungen oder Arbeitsabläufe umgehend Ihrem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Geschäftsleitung.

VI. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

ZWIESEL KRISTALLGLAS AG verbietet jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit und beschäftigt ausschließlich Mitarbeiter, die sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben. Die Anwendung von körperlichen Strafen (Gewalt) sowie psychischer oder physischer Nötigung (Einschüchterung) sind verboten. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet und auf keinem Fall unter 15 Jahren liegen. Wenn ZWIESEL KRISTALLGLAS AG junge Arbeitnehmer beschäftigt, muss gewährleistet sein, dass sie nicht übermäßigen körperlichen Risiken ausgesetzt sind und die Arbeit weder deren Gesundheit noch ihrer Entwicklung schadet.





For those
who care.

VII. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte entstehen, wenn Ihre eigenen Interessen Ihre Arbeitspflichten oder die Interessen der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG beeinträchtigen oder diese beeinträchtigen können. Deshalb sollten Sie die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG nicht bei einer Handlung oder im Rahmen einer Geschäftsbeziehung vertreten, bei der Sie oder ein naher Angehöriger oder freundschaftlich Verbundener ein persönliches finanzielles Interesse haben.

Nutzen Sie niemals Ihre Position oder das Eigentum der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG zu Ihrem persönlichen Vorteil aus. Jedem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es untersagt, die eigene Position oder das Eigentum der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG für persönliche Vorteile zu missbrauchen. Jeder Interessenkonflikt ist unverzüglich dem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder der Geschäftsleitung zu melden.

Darüber hinaus sollten Sie keine privaten Geschäfte mit Kunden oder Lieferanten der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG machen, wenn es hierdurch zu einer Beeinflussung kommt oder kommen kann. Zudem dürfen Sie ohne ausdrückliche Zustimmung der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG oder einer ihrer Unternehmen keine Tätigkeiten außerhalb der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG ausüben oder annehmen, einschließlich der Mitgliedschaft in anderen Gesellschaften, die Ihre Pflichten innerhalb der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG oder deren Interessen beeinträchtigt oder beeinträchtigen kann.

VIII. Geschenke, Zuwendungen und Einladungen, Bestechung

Jegliche Form der Bestechung, gleich zu welchem Zweck und sowohl im privatwirtschaftlichen wie auch öffentlich-rechtlichen Bereich ist untersagt. Geringwertige Geschenke und Einladungen können ausnahmsweise als übliche Zeichen der Wertschätzung und Höflichkeit zwischen Geschäftspartnern im privatwirtschaftlichen Bereich ausgetauscht werden, soweit dies sozialadäquat ist und die Voraussetzungen einer steuerlichen Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe gewahrt werden.

Unabhängig davon dürfen Geschenke jedoch niemals Entscheidungen beeinflussen oder hierzu verwendet werden. Bitte bedenken Sie:

- Es besteht nur ein geringer Unterschied zwischen zulässigen Geschenken, die Ausdruck der Wertschätzung sind oder dem Aufbau einer guten, persönlichen Geschäftsbeziehung dienen, und Bestechung oder Korruption.
- Probleme entstehen, wenn Geschenke und Einladungen an oder von Geschäftspartnern unsere Fähigkeit oder diejenige unserer Geschäftspartner beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen geeignet sind, objektive, ausschließlich am Unternehmensinteresse orientierte objektive und faire Geschäftsentscheidungen zu treffen.
- Unerlaubte Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen werden oft heimlich oder indirekt gemacht.

- Wiederholte Geschenke, auch wenn diese einzeln noch bescheiden oder zulässig sind, können so wirken, dass eine unangemessene Verpflichtung gegenüber dem Schenkenden aufgebaut wird und diese in ihrer Gesamtheit nicht mehr akzeptabel sind.

Akzeptieren oder offerieren Sie keine Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen, die als unangemessene, unfaire oder illegale Beeinflussung einer Geschäftsbeziehung oder Entscheidung angesehen werden können. Dies gilt auch für diejenigen Jahreszeiten, zu denen üblicherweise Geschenke gemacht werden.

Verlassen Sie sich auf Ihren gesunden Menschenverstand. Wenn es für Sie schwierig wird zu entscheiden, ob bestimmte Geschenke oder Einladungen innerhalb der Grenzen akzeptabler Geschäftspraktiken liegen, fragen Sie sich Folgendes:

1. Bei welcher Personengruppe ist Vorsicht geboten? Insbesondere bei der Gewährung von Geschenken, Zuwendungen oder Einladungen gegenüber Amtsträgern des öffentlichen Dienstes (Beamte, Angestellte von Behörden und öffentlichen Körperschaften, Stadtbetrieben oder Richtern, Soldaten etc.) und gegenüber allen Angestellten und Beauftragten von privatwirtschaftlichen Unternehmen sollten Sie Vorsicht walten lassen. Angestellte und Beauftragte von privatwirtschaftlichen Unternehmen müssen dann Vorsicht walten lassen, wenn sie in dieser Funktion tätig sind.
2. Ist mein Verhalten eindeutig geschäftsbezogen und liegt es in einem angemessenen Rahmen? Ist mein Verhalten gegebenenfalls unangebracht?

Wenn Sie Zweifel haben, wenden Sie sich an



Ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung.

Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG verbietet jede Form der Bestechung und Korruption und wird derartiges Verhalten durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht dulden sowie unverzüglich verfolgen.

IX. Unternehmenseigentum, Strafbare Handlungen, Vertraulichkeit

Sämtliche Waren- und Markenzeichen sowie Designs der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG sind als Urheberrechte und Rechte an geistigem Eigentum geschützt. Diese Rechte sind zu wahren, damit die Kunden der Unternehmen der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG jederzeit sicher sein können, echte, authentische Produkte erworben zu haben. Zugleich wahren wir die Rechte Dritter. Das Eigentum der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG, einschließlich Geldmittel, Computer, Waren oder sonstige Produkte, dürfen ausschließlich für zulässige Geschäfte und genehmigte Zwecke eingesetzt oder verwendet und keinesfalls rechtswidrig eingesetzt werden.

Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG toleriert keinerlei strafbare Handlungen, wie etwa Betrug oder Unterschlagung und wird jederzeit mit den Ermittlungsbehörden und anderen staatlichen Organen konstruktiv und vorbehaltlos zusammenarbeiten. Geschäftsinformationen dürfen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG nicht außerhalb des betriebsinternen Umfeldes verwendet werden; dies gilt auch nach Ausscheiden aus der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG. Zögern Sie nicht, Ihren Vorgesetzten oder die Personalabteilung,

oder die Geschäftsleitung zu informieren, oder eine anonyme Meldung über das Meldeportal abzugeben, wenn Sie den begründeten Verdacht einer Straftat in der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG haben oder sonst strafbare oder betrügerische Aktivitäten im Zusammenhang mit der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG erfolgen. Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG wird unverzüglich alle erforderlichen oder notwendigen Maßnahmen einleiten, falls deren Eigentum entwendet oder missbräuchlich genutzt wird, strafbare oder unerlaubte Handlungen begangen, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse und hierzu zählende Dokumente, bzw. Unterlagen und Datenträger missbraucht oder veröffentlicht, gefälscht oder sonstige vertrauliche, der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG gehörende Gegenstände nicht genehmigt verwendet werden. Die Geschäftsleitung wird für die Verhinderung von Betrugs- und Missbrauchsrisiken angemessene und geeignete Kontrollmechanismen unter Wahrung der Datenschutzgesetze einrichten.

X. Geschäftsdokumente und Kommunikation

Alle Dokumente und Mitteilungen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfasst werden, sind betriebliche Unterlagen und können gegebenenfalls in Gerichtsprozessen oder Untersuchungen durch Aufsichtsbehörden oder andere Behörden vorgebracht oder verwendet und hierdurch öffentlich bekannt werden. Informationen dürfen internen und externen Revisoren, Rechtsberatern und dem Compliance-Beauftragten der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG oder den durch diese beauftragten Personen nicht vorenthalten werden.

XI. Aktenaufbewahrung

Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG bewahrt Akten und Geschäftsdokumente ordnungsgemäß und gesetzeskonform auf. Geschäftsdokumentation ist ein Vermögenswert und sorgfältig zu behandeln.

Geschäftsunterlagen, einschließlich E-Mails, sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und den internen Aufbewahrungsrichtlinien der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG aufzubewahren bzw. nach Ablauf zu vernichten. Geschäftsunterlagen und Geschäftskorrespondenz, die Gegenstand einer aufsichtsrechtlichen, gerichtlichen oder behördlichen Untersuchung sind, dürfen weder verändert noch vernichtet werden.

XII. Finanzunterlagen

Alle Geschäftsvorfälle der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG werden durch korrekte und gesetzeskonforme Buchführung und Dokumentation belegt. Bargeldtransaktionen sind zu vermeiden und der Geschäftsleitung vorab zu melden. Sie sind oberhalb der gesetzlich zugelassenen Grenzen – derzeit EUR 10.000,00 – von vornherein strikt untersagt.

Die korrekte und gesetzeskonforme Aufzeichnung und Berichterstattung von Informationen ist von entscheidender Bedeutung und Voraussetzung dafür, verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen treffen zu können. Auf den Geschäftsunterlagen basieren Berichte für die Geschäftsleitung, Gläubiger sowie staatliche Stellen oder andere Dritte. Die Geschäftsbücher der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG müssen:

- jederzeit alle Geschäftsvorfälle und -transaktionen korrekt und vollständig widerspiegeln
- allen Gesetzen und Rechnungsvorschriften genügen
- mit dem internen Kontrollsystem der Zwiesel Kristallglas AG übereinstimmen.

Falsche oder irreführende Einträge in den Geschäftsbüchern sind strikt untersagt.

XIII. IT-Systeme, E-Mail

Die IT-Systeme (PC, E-Mail, Intra- und Internet und sonstige Telekommunikationseinrichtungen) der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG dürfen nur für rechtmäßige und betriebliche Zwecke genutzt werden. Die unzulässige Nutzung von E-Mail, Intra- oder Internet oder sonstigen Telekommunikationseinrichtungen der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG kann arbeitsrechtliche und sonstige rechtliche Folgen haben. Bitte beachten Sie, dass E-Mails Geschäftsunterlagen darstellen und unter Umständen als Beweismittel vor Gericht oder in aufsichtsrechtlichen Untersuchungen dienen können. Auf Abschnitte IX. und X. wird ausdrücklich verwiesen.

Achten Sie bei E-Mail oder sonstiger Kommunikation stets auf einen angemessenen Ausdruck. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie sich, ob der Inhalt im Falle einer Veröffentlichung zitierfähig wäre. Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG ist berechtigt, soweit gesetzlich zulässig und sofern aus Sicherheits- oder betrieblichen Gründen erforderlich oder geboten, auf E-Mail oder Intranet zuzugreifen, den Verlauf zu kontrollieren und nachzuvollziehen sowie die Internet-Aktivität zu überwachen. Nutzen Sie die IT-Systeme jederzeit



verantwortungsvoll. Die Nutzung der IT-Systeme für den persönlichen Gebrauch ist zu unterlassen soweit dies nicht ausdrücklich gestattet wurde. Die IT-Einrichtungen der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG sind derzeit ausschließlich für den betrieblichen Gebrauch und geschäftliche Zwecke zu verwenden.

XIV. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG schützt und respektiert die personenbezogenen Daten und die Privatsphäre des Einzelnen. Personenbezogene Daten dürfen nur unter den Voraussetzungen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet werden. Falls Sie Zweifel haben, wie personenbezogene Daten zu handhaben sind, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten, Ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Geschäftsleitung.

Stellen Sie sicher, dass Personen, die Ihnen personenbezogene Daten anvertrauen, Bescheid wissen, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden. Prüfen Sie, ob die Ihnen überlassenen Daten richtig sind und bewahren Sie diese nur solange auf, wie diese für den ursprünglichen Zweck tatsächlich benötigt werden. Schützen Sie persönliche Daten vor Missbrauch.

XV. Verhalten im Mark- tumfeld

Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG folgt den Grundsätzen eines fairen und offenen Wettbewerbs. Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG und ihre

Unternehmen äußern sich nicht negativ, unsachlich oder abwertend über Wettbewerber, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Produkte.

Die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG trifft keine Absprachen mit Konkurrenten über wirtschaftlich sensible Fragen wie Preise, Geschäfts- oder Angebotsbedingungen oder Marktaufteilung. Die Wettbewerbsregelungen gelten nicht nur für formale Vereinbarungen, sondern ebenso für lose, informelle Abmachungen, vertrauliche Absprachen oder sog. Gentleman's Agreements.

Treffen Sie mit Wettbewerbern keine Absprachen und tauschen Sie mit ihnen insbesondere keine Informationen aus über

- Bedingungen für Produkte oder Kunden
- Art, Inhalt, Umfang oder Änderung dieser Bedingungen
- Aufteilung von Märkten nach Vertragsgebieten oder Kunden

Bei Zweifel wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung.

XVI. Verhalten bei Insid- erhandel

Die gesetzlichen Regelungen verbieten Personen, die über wesentliche, der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannte oder zugängliche Informationen verfügen, den Handel mit Wertpapieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG ist es untersagt, mit Aktien oder anderen Wertpapieren von Unternehmen der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG zu handeln, während sie sich im Besitz wesentlicher,

nicht öffentlicher Informationen über das betroffene Unternehmen befinden oder ohne die ausdrückliche Genehmigung durch das betroffene Unternehmen wesentliche, nicht öffentliche Informationen weiterzugeben oder Dritten auf der Grundlage wesentlicher, nicht öffentlicher Informationen über das betroffene Unternehmen zum Handel mit Aktien oder Wertpapieren zu raten.

XVII. Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG haben jederzeit die Vertraulichkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, einschließlich zugehöriger Dokumente bzw. Unterlagen und Datenträger sowie Informationen, zu wahren. Die widerrechtliche Verwendung gesetzlich geschützter Geschäftsgeheimnisse ist ein Straftatbestand. Zudem können hierdurch die ZWIESEL KRISTALLGLAS AG oder ihre Kunden geschädigt oder Mitbewerber bevorteilt werden, wodurch sich auch Schadensersatzansprüche ergeben können. Die Pflicht zur Einhaltung der Vertraulichkeit von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und zugehöriger Dokumente bzw. Unterlagen und Datenträger sowie Informationen besteht auch nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses weiter.

Vertrauliche Geschäftsinformationen der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG, einschließlich Informationen über deren Kunden oder Lieferanten, dürfen zu keinem Zeitpunkt zum persönlichen Vorteil verwendet oder auf sonstige Weise für unzulässige Zwecke missbraucht werden. Geschäftsunterlagen oder sonstige betriebliche Dokumente, die vertrauliche und/oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten, dürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur

betriebs- und aufgabenbezogen verwendet werden. Geben Sie Informationen nur dann betriebsintern oder extern weiter, wenn der Empfänger diese berechtigterweise unbedingt kennen oder nutzen muss. Hüten Sie sich vor unachtsamem Ausplaudern im gesellschaftlichen Rahmen, etwa Gesprächen in öffentlichen Verkehrsmitteln (auch über Mobilfunkgeräte) oder etwa in engen Räumen wie Aufzügen im Beisein Dritter und wahren Sie stets die Vertraulichkeit.

XVIII. Kontrolle und Folgen von Verstößen

Zur Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Richtlinien wird die Geschäftsleitung unter Wahrung der Datenschutzgesetze regelmäßige Stichproben und Kontrollen durchführen. Werden dabei Verstöße von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgestellt, muss mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden, bis hin zur außerordentlichen fristlosen Kündigung sowie der Einleitung eines Strafverfahrens. Erhalten Sie Kenntnis von Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften, Auflagen oder sonstige Bestimmungen sowie gegen diesen Verhaltenskodex durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZWIESEL KRISTALLGLAS AG, so sind diese Verstöße unmittelbar der Geschäftsleitung zu melden. Anonyme Meldungen werden im Rahmen des Verfahrens zum HinSchG gemäß des dort festgelegten Verfahrens bearbeitet.

Zwiesel Kristallglas AG
Dr.-Schott-Straße 35 · 94227 Zwiesel · Germany
www.zwiesel-glas.com



Z W I E S E L
G L A S